

## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Personalratswahl

### 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg

Stadtplatz 26

84137 Vilsbiburg

Telefon: 08741 305-0

E-Mail: [stadt@vilsbiburg.de](mailto:stadt@vilsbiburg.de)

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut

Veldener Straße 15

84036 Landshut

Tel.: 0871 408-2146

E-Mail: [datenschutz@landkreis-landshut.de](mailto:datenschutz@landkreis-landshut.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### Zwecke der Verarbeitung:

Durchführung der Personalratswahlen

#### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. BayPVG

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- mit den Personalratswahlen befasste Mitarbeiter

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Bis zum Ausscheiden aus dem Personalrat

### 8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten, um Ihre Wählbarkeit für den Personalrat prüfen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihre Wählbarkeit nicht geprüft werden.

**10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.